


# Hinweise an die Steuerberatenden Berufe aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

Mandanten können Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus beantragen. Den Vordruck für die Vereinfachte Antragstellung von Stundungs- und Herabsetzungsanträgen finden Sie auf der Homepage des Finanzamts.



## Häufig nachgefragt

 [Antragsformular: Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus](#)  
(PDF, 2 Seiten, 54 KB)

» **Wichtiger Hinweis:** ElsterFormular nur noch bis 2019

## E-Mail

[poststelle.fa-bt@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-bt@finanzamt.bayern.de)

Hinweis: Lohnsteuer-Voranmeldungen werden im vereinfachten Verfahren nicht gestundet (hierfür gelten die allg. Regelungen).

Bei Umsatzsteuer-Voranmeldungen mit bestehenden Lastschriftinzugsverfahren (SEPA) kann durch das setzen der Zahl „1“ in der KZ 26 (Zeile 72/73) die Lastschrift ausgesetzt werden (Nur für die jeweilige VA gültig).

In der KZ 23 (Zeile 75) sollte auf den folgenden/eingereichten Antrag hingewiesen werden.

72	Das SEPA-Lastschriftmandat wird ausnahmsweise (z.B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Voranmeldungszeitraum	26
73	widerrufen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) . . . . . Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.	
74	Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen	23
75	(falls ja, bitte eine „1“ eintragen) . . . . . Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“	
76	zu kennzeichnen ist.	

Bleiben Sie gesund.

Finanzamt Bayreuth  
HSL-UST